Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen" Nummer: **19/1356**
Sonntag, Heike Datum: 02.10.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Gemeindeverwaltungsverband	04.11.2019	öffentlich
		Anlagen
		Haushaltsplanl

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg für die Jahre 2020/2021

Sachvortrag:

Nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist die Haushaltssatzung in der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.
Nach § 79 Abs. 1 GemO besteht die Möglichkeit die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre erlassen werden.

Der beiliegende Haushaltsplanentwurf gibt einen Überblick über geplanten Vorhaben und den geplanten Ablauf der Haushaltsjahre 2020 und 2020.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 und 2021
des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 17.10.2019 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR 2020	EUR 2021
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.115.001	1.164.181

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.018.361	1.047.541
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	96.640	116.640
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	96.640	116.640

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	970.960	1.000.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	874.320	883.500
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	96.640	116.640
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	453.960	453.960
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	800.000	800.000
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-346.040	-346.040
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-249.400	-229.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.000	320.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		-10.000
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	70.600	80.600
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-178.800	-148.800

§ 2 Kreditermächtigung

	2020 EUR	2021 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	320.000	320.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf		

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2020 EUR	2021 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0	0

§ 4 Kassenkredite

	2020 EUR	2021 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000	200.000

§ 5 Umlagen

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlenden vorläufigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

		2020 EUR	2021 EUR
1.	Meersburg	558.090	566.490
2.	Uhldingen-Mühlhofen	99.740	99.810
3.	Hagnau	157.520	159.540
4.	Daisendorf	155.270	157.400
5.	Stetten	143.920	147.820

Meersburg, 04.11.2019

Robert Scherer
Verbandsvorsitzender

Sonntag